

Absender:

Name _____
 Institution _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

TERMIN, ORT, DAUER

NW164626
Dienstag, 13. Dezember 2016
 Kongresszentrum Westfalenhallen
 Rheinlanddamm 200
 44139 Dortmund
 Telefon: 0231 1204-0
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw
 355,00 € Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeitstudenten
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)
 Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.
 In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



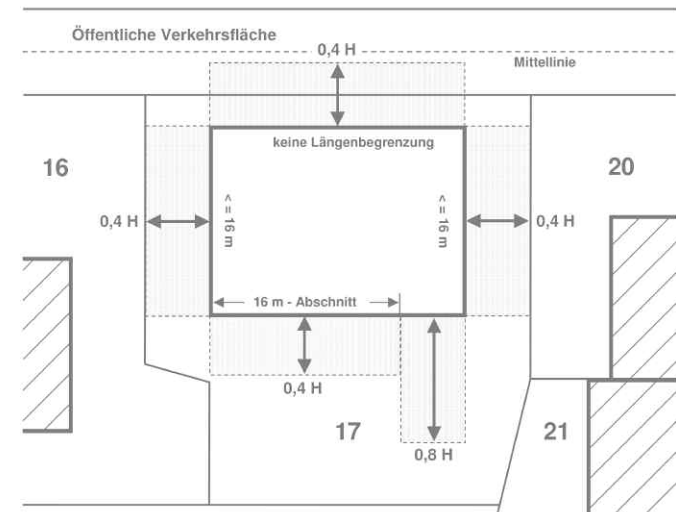
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
 Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-43
 Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: mkep@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © Dr. Markus Jöhlen

Seminar

Abstände, Abstandflächen nach § 6 BauO NRW – Ausgewählte Probleme

Dienstag
 13. Dezember 2016
 Dortmund



GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Fragen des Abstandflächenrechts sind nach wie vor von erheblicher praktischer Bedeutung. Werden Abstandflächen bei einem Bauvorhaben nicht eingehalten, hat der betroffene Nachbar regelmäßig ein Abwehrrecht, da es sich hierbei zugleich um nachbarschützende Vorschriften handelt. Wird die Baugenehmigung aufgrund dessen aufgehoben oder der Bau stillgelegt, kommen Schadensersatzansprüche des Bauherrn gegen den Architekten, den Vermesser und auch die Bauaufsichtsbehörde in Betracht, wenn er im Vertrauen auf den Bestand der Baugenehmigung Investitionen getätigt hat. Bei der Beurteilung der Abstandflächen ist daher bei allen am Bau Beteiligten und der Behörde besondere Sorgfalt geboten.

Das Seminar vermittelt Ihnen die Systematik des Abstandflächenrechts einschließlich der unerlässlichen planungsrechtlichen Bezüge und veranschaulicht die gesetzlichen Regelungen durch zahlreiche praktische Anwendungsfälle. Viel Wert wird dabei auf die Rechtsprechung gelegt, die seit der Novellierung des § 6 BauO NRW zum 28.12.2006 ergangen ist. Bemerkenswert sind insbesondere die zahlreichen Entscheidungen, in denen das OVG der Intention des Gesetzgebers zu § 6 BauO NRW nicht folgt. Positiv für den Bauherrn ist hingegen die Entwicklung der Rechtsprechung zu § 6 Abs. 15 BauO NRW. Die Referenten werden auch auf die Änderungen des Abstandflächenrechts aufgrund der Novellierung 2015 der BauO NRW eingehen.

Für die Teilnehmer(innen) besteht die Möglichkeit, eigene Beispielfälle vorzutragen und diskutieren zu lassen, wenn diese bis spätestens **28. November 2016** an die vhw Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen – bitte per E-Mail an mkep@vhw.de – gesandt werden.

IHRE REFERENTEN



Prof. Dipl.-Ing. Lothar Buntenbroich

Leitender Stadtbaudirektor der Stadt Köln a.D., Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der RWTH Aachen



Dr. Markus Johlen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln

AUF DIESEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Baugenehmigungsbehörden, Bauaufsichtsämtern, Rechtsämtern sowie Bauherren oder Bauunternehmen, Architekten/Architektinnen oder Ingenieure/Ingenieurinnen als Entwurfsverfasser, ÖbVIs, Mitarbeiter(innen) der Wohnungswirtschaft sowie Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen und Richter(innen).

DIENSTAG, 13. DEZEMBER 2016

Abstände, Abstandflächen nach § 6 BauO NRW – Ausgewählte Probleme

In wechselnden Ausführungen wird das Referententeam die relevanten Themen des Seminars behandeln und insbesondere auf die nachfolgenden Punkte vertiefend eingehen:

- **Erfordernis der Abstandflächen**
 - Grundsatz
 - Vorrang des Bauplanungsrechts
- **Lage der Abstandflächen**
- **Überdeckungsverbot**
- **Bemessungsregeln**
- **Tiefe der Abstandflächen**
- **Vergünstigung bei Außenwänden bis 16 m**
- **Untergeordnete Gebäudeteile und Vorbauten**
- **Gebäudegleiche Wirkungen baulicher Anlagen**
- **An Nachbargrenzen zulässige bauliche Anlagen**
- **Gegenüberliegende Wände auf demselben Grundstück**
- **Nachträgliche Verbesserung des Wärmeschutzes**
- **Änderungen und Nutzungsänderungen des Gebäudes**
- **Überwiegend bebaute Gebiete**
- **Abweichungen im Zusammenhang mit Abstandflächen**

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

Sonderbauten – Wiederkehrende Prüfungen

NW164256 am 07.09.2016 in Münster

NW164257 am 27.09.2016 in Bergisch Gladbach (Bensberg)

Referenten: Prof. Dipl.-Ing. Lothar Buntenbroich, Dipl.-Ing. Paul Jacobs

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Abstände, Abstandflächen nach § 6 BauO NRW – Ausgewählte Probleme

NW164626, Dienstag, 13. Dezember 2016, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de